

Merkblatt zum Antrag auf Überbeglaubigung von deutschen Geburtsurkunden

Deutsche Geburtsurkunden, die im Zuständigkeitsbereich unseres Büros (Bayern und Baden-Württemberg) ausgestellt wurden, werden in Taiwan nur anerkannt, wenn sie von unserem Büro legalisiert wurden. Hierzu legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

1. Antragsformular/Application form for Authentication (ausgefüllt und unterschrieben), herunterzuladen unter www.taiwanembassy.org/de/muc, Pfad: Startseite → Consular Division → Beglaubigungen
2. Passkopie
3. Deutsche Geburtsurkunde im Original mit einer Vorbeglaubigung durch das zuständige Regierungspräsidium/die zuständige Bezirksregierung in Baden-Württemberg/Bayern.
4. Kopie des Dokuments für unsere Akten. Bei fehlender Kopie müssen wir Kopierkosten von 5.00 Euro berechnen!
5. Bei gewünschter Rücksendung per Post: an Sie adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag.
6. Falls sie eine Übersetzung der Geburtsurkunde in die chinesische Sprache zur Verwendung in Taiwan durch unser Büro legalisieren lassen möchten, gibt es hierfür folgende Möglichkeiten:
 - Übersetzung durch den Antragsteller. Dieser hat persönlich in der Taipeh Vertretung vorzusprechen, um vor den Augen des zuständigen Beamten eine Erklärung über die Richtigkeit der Übersetzung zu unterzeichnen.
 - Übersetzung durch einen/r beeidigten Übersetzer/in mit Überbeglaubigung durch den Präsidenten des zuständigen Landgerichts.
 - Die Übersetzung ins Chinesische kann auch in Taiwan notariell beglaubigt werden, wodurch eine Beglaubigung durch die Taipeh Vertretung in der BRD hinfällig wird.Die Legalisierung einer Übersetzung in die chinesische Sprache kann nur erfolgen, wenn auch das deutschsprachige Originaldokument durch unser Büro beglaubigt wird. Das Originaldokument muss mit der Übersetzung untrennbar verbunden sein.
7. Die Bearbeitungsgebühr beträgt EUR 14,- pro Dokument (wobei Original und Übersetzung als zwei verschiedene Dokumente zählen), zahlbar bar oder per Überweisung (Taipeh Vertretung München, Deutsche Bank, IBAN: DE41 700 700 240 2615003 00), zu entrichten im Voraus.

Anmerkung:

Wir beglaubigen nur Dokumente, die innerhalb unseres Zuständigkeitsbereiches (Bayern und Baden-Württemberg) ausgestellt und von den o.g. Instanzen vorbeglaubigt wurden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei bis fünf Werktage, kann jedoch in Ausnahmefällen länger dauern. Wird eine schnellere Bearbeitung gewünscht, bitten wir um vorherige telefonische Absprache. Hierfür fällt ein Expresszuschlag von 50% der normalen Bearbeitungsgebühr an.